

Gründungs idee und gewandelter Stiftungsgedanke

Der Stiftungsgedanke von «freidorf reloaded»

Nach 1994, der verhaltenen Feier des 75-jährigen Bestehens, reifte im Hinblick auf den 100sten Geburtstag, im aussenstehenden Chronisten, Architekten und Raumplaner und Initianten dieser Webseite, Urs Maurer die Idee, den ursprünglichen Stiftungsgedanken in gewandelter Form auf das grosse Jubiläum hin noch einmal aufzugreifen. Dies sollte diesmal von Anfang an in Kooperation mit dem bisher alleinigen Nutzniesser des Steuererbes von 1919, dem heutigen Grosskonzern COOP erfolgen. Die von COOP bisher konsequent tabuisierte Gründungsidee und der damit verbundenen Stiftungsgedanken sollte wieder aufgegriffen und mit zukunftsfähigen, der Zeit angepassten neuen Inhalten gefüllt werden.

Erwerb bestehender Liegenschaften

Anstelle der Gründung eines zweiten Freidorfs als Grossbaustelle auf unbebautem Landwirtschaftsland sollten bestehende und in ihrer Nutzung gefährdete oder bereits leerstehende Liegenschaften durch die Stiftung «freidorf reloaded» erworben werden. Damit sollte wie beim Freidorf 1919 die Zinslast wegfallen und wichtige Bauten der Grundversorgung wie Kinderhorte, Schulen, Mehrzweckhallen, Dorfläden, Restaurants/Gasthäuser, Begegnungszentren, aber auch Gewerbebetriebe erhalten, renoviert und erneut eingerichtet werden.

Die ursprüngliche Genossenschaftsidee und der sozialpolitische Zweck der Freidorfstiftung, das Gemeingut Boden langfristig der privaten Spekulation zu entziehen sollten so in gewandelter Form wieder neu belebt und fruchtbar gemacht werden.

Die Patenrolle der COOP

Da der Grosskonzern COOP unbestritten in der Pflicht steht, käme diesem die natürliche Rolle zu, organisatorischer und finanzieller Pate dieser gewandelten Freidorf-Stiftung zu sein.

Die Geldquelle der steuerbegünstigten Superreichen

Das Schenkungsgeld sollte im Gegensatz zur Freidorfstiftung von 1919 nicht mehr von den pflichtbewussten Steuerzahler*innen ohne deren Wissen und Einverständnis abgezweigt werden, sondern von jenen Multimillionären und Milliardären zufließen, welche immer schon in der Schweiz Wohnsitz ihren hatten und von jenen Zugezogenen, welche von den allgemein niedrigen Vermögens- und Erbschaftssteuern der Schweiz und von den lokalen und individuellen Pauschalbesteuerungen profitieren.